

Bekanntmachung Nr. 3/2022 des Amtes Marne-Nordsee

Haushaltssatzung des Amtes Marne-Nordsee für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 16.12.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | im Ergebnisplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 15.690.100 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 15.690.100 EUR |
| | einem Jahresüberschuss von | 0 EUR |
| | einem Jahresfehlbetrag von | 0 EUR |
| 2. | im Finanzplan mit | |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 15.575.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 14.927.600 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 2.712.800 EUR |
| | einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.379.800 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 2.525.400 EUR |
| 2. | der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000.000 EUR |
| 4. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 137,44 Stellen. |

§ 3

Die Umlagesätze werden wie folgt festgesetzt:

- | | Amtsumlage | Zusatz-
amtsumlage |
|--|------------|-----------------------|
| | | 1 / 2 |
| von den Steuerkraftzahlen abzgl. Finanzausgleichsabgaben | | |
| 1. der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 46,79 % | 1,401 / 0,092 % |
| 2. der Grundsteuer für die Grundstücke (B) | 46,79 % | 1,401 / 0,092 % |
| 3. der Gewerbesteuer | 46,79 % | 1,401 / 0,092 % |
| 4. des Anteils an der Einkommensteuer | 46,79 % | 1,401 / 0,092 % |
| 5. von den Schlüsselzuweisungen und Sonderschlüsselzuweisungen | 46,79 % | 1,401/ 0,092 %. |

Zusatzamtsumlage 1 – für Tilgungsleistung Kita Westwind (Neubau und Anbau) sowie Neubau Kita Helse

Zusatzamtsumlage 2 – für Anschaffung Feuerwehrfahrzeug Trennewurth

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsvorsteherin ihre oder der Amtsvorsteher seine Zustimmung nach § 18 Amtsordnung in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 €. Die Genehmigung des Amtsausschusses gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Amtsvorsteherin oder der Amtsvorsteher ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Marne, den 16.12.2021

Amt Marne-Nordsee

Der Amtsvorsteher

gez. Harm Schloe

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen während der Dienststunden öffentlich beim Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4-5, Zimmer 1-07, 25709 Marne aus.

Marne, den 11.01.2022

Amt Marne-Nordsee

Der Amtsvorsteher

gez. Harm Schloe

Veröffentlicht in der Marner Zeitung am: 14.01.2022